

PRESSEINFORMATION 22-06-58-2

vom 24. Juni 2022

Update am 12.12.2022

UKCA-Zeichen – historische Daten bis zum 30.06.2025 nutzbar

Prüfergebnisse einer EU-Prüfstelle, die bis zum 30.06.2025 ermittelt wurden, können als historische Daten genutzt werden – Zusatzprüfungen entfallen.

Ab dem 1.7.2025 müssen Hersteller in der EU ihre Bauprodukte beim Export nach Großbritannien mit dem UKCA-Zeichen kennzeichnen. Die hierfür notwendigen Prüfzeugnisse und Konformitätsnachweise müssen dann von einer britischen Stelle sein oder anerkannt werden. Offen war bislang, ob vorhandene Prüfzeugnisse auch für Produkte im AVCP System 3 verwendet werden können (historische Daten). Gemäß der britischen Regierung ist dies nun möglich. Alle Hersteller mit Exporten nach UK können diese lange Zeit nun nutzen, um neue Produkte oder Produktvarianten noch bis zum 30.06.2025 durch eine europäische notifizierte Prüfstelle (notified body) prüfen zu lassen. Natürlich können Hersteller das UKCA-Zeichen jetzt schon nutzen, wenn die formalen Voraussetzungen erfüllt sind – das zeigt Kompetenz und Verbundenheit mit dem britischen Markt. „Für Prüfungen nach dem 1.7.2025 können die notwendigen Konformitätsnachweise für das UKCA-Zeichen gemeinsam mit BSI und UL realisiert werden“, so Michael Breckl-Stock (CTO ift Rosenheim).

Die praktischen Probleme und Wirren des Brexit betreffen alle Hersteller und Händler in der EU, die Bauelemente und Baustoffe von der EU nach Großbritannien exportieren wollen, aber auch die britischen Baufirmen und Bauherren selbst.



Gemäß der britischen Regierung ist die Verwendung bestehender Prüfzeugnisse einer EU-Prüfstelle auch für Bauprodukte im AVCP System 3 bis zum 30.06.2025 möglich.

ift Rosenheim

Theodor-Gietl-Straße 7-9
83026 Rosenheim
Jürgen Benitz-Wildenburg
Tel.: +49.08031.261-2150
benitz@ift-rosenheim.de
www.ift-rosenheim.de

UKCA-Zeichen – historische Daten nutzbar

Prüfzeugnisse einer EU-Prüfstelle, die bis zum 30.06.2025 erfolgt sind, können als historische Daten auch in Zukunft genutzt werden – Zusatzprüfungen entfallen



Deshalb hat die britische Regierung erneut eine lange Übergangsfrist geschaffen, so dass Hersteller bis zum 30.06.2025 ihre Produkte noch mit dem CE-Zeichen auch in UK in den Verkehr bringen können. Grundlage für das CE-Zeichen sind Zertifikate, Prüfberichte und unterstützende Unterlagen einer europäischen Prüfstelle (notified body). Ab dem 1.7.2025 braucht ein Hersteller von Baustoffen und Bauelementen aber britische Konformitätsnachweise für das UKCA-Zeichen. Grundsätzlich müssen diese Nachweise von einer anerkannten Stelle in Großbritannien (UK Approved body) erbracht oder anerkannt sein. Natürlich können Hersteller das UKCA-Zeichen jetzt schon nutzen, wenn die formalen Voraussetzungen erfüllt sind – das zeigt Kompetenz und Verbundenheit mit dem britischen Markt.

Wichtig ist die Frage, ob für das UKCA-Zeichen auch bestehende Prüfzeugnisse einer EU-Prüfstelle genutzt werden können. Für Produkte im AVCP System 1 (bspw. Bauprodukte mit Brandschutzanforderungen) wurde schon frühzeitig festgelegt, dass bestehende Prüfergebnisse („historische Daten“) als Basis herangezogen werden können, weil die Produkte einer Fremdüberwachung unterliegen.

Durch die Verlängerung der Koexistenz-Phase werden damit auch die Übergangsfristen für die Nutzung des CE-Zeichens verlängert, und damit auch die Nutzung der jeweiligen Prüfnachweise einer europäischen notifizierten Prüfstelle (notified body). Wird also ein Bauprodukt vor dem 30. Juni 2025 von einer in der EU anerkannten benannten Stelle (notified body) auf die Erfüllung der Anforderungen des AVCP-Systems 3 geprüft, muss diese nicht erneut geprüft werden, um das britische UKCA-Kennzeichen anbringen zu können. Hersteller von Bauprodukten, die gerade neue Produkte oder Produktvarianten entwickeln, können nun dieses lange Zeitfenster nutzen. Denn die notwendigen Konformitätsnachweise als Grundlage für das CE- und UKCA-Zeichen können bis zum 30.06.2025 noch ohne technischen und organisatorischen Mehraufwendungen durch eine europäische Prüfstelle erstellt werden. Das ift Rosenheim steht mit seinen Partnern UL und BSI für Fragen und Unterstützung zur Verfügung.

Prüfnachweise für UK, die aus unterschiedlichen Gründen erst nach dem 30.06.2025 erstellt werden, können dann über das ift Rosenheim abgewickelt werden. In Zusammenarbeit mit den beiden renommierten Prüfstellen UL und BSI werden die notwendigen Konformitätsnachweise, Überwachungen und sonstigen Dokumente für das UKCA-Zeichen erbracht bzw. anerkannt. Damit können die für UK notwendigen Prüfungen und Fremdüberwachungen durch ift-Experten bei Herstellern durchgeführt werden, deren Sitz oder Produktionsstätte in der EU ist. Ebenso gilt dies für den umgekehrten Fall, ein Kunde in UK benötigt eine, für die EU notwendige Fremdüberwachung. Hier werden die beiden britischen Stellen aktiv.

Infos unter www.gov.uk/guidance/construction-products-regulation-in-great-britain

UKCA-Zeichen – historische Daten nutzbar

Prüfzeugnisse einer EU-Prüfstelle, die bis zum 30.06.2025 erfolgt sind, können als historische Daten auch in Zukunft genutzt werden – Zusatzprüfungen entfallen

(Lead 1.237 Zeichen, Fließtext 3.435 Zeichen,
Presstext gesamt 4.672 Zeichen (jeweils inkl. Leerzeichen))

Schlagworte: Brexit, UKCA-Zeichen, historische Daten für Bauprodukte im AVCP System 3

Auswahlbilder (

Nr.	Bildtext und Dateiname	Bild
2	<p>Gemäß der britischen Regierung ist die Verwendung bestehender Prüfzeugnisse einer EU-Prüfstelle auch für Bauprodukte im AVCP System 3 bis zum 30.06.2025 möglich.</p> <p>Infos unter www.gov.uk/guidance/construction-products-regulation-in-great-britain)</p> <p>(Bildquelle: ift Rosenheim, ©lazyllama – stock.adobe.com)</p> <p><i>Dateiname:</i> PI220658_Bild_02_Flaggen</p>	

Über das ift Rosenheim

Das ift Rosenheim ist eine europaweit notifizierte Forschungs-, Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle und international nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditiert. Im Mittelpunkt steht die praxisnahe, ganzheitliche und schnelle Prüfung und Bewertung aller Eigenschaften von Fenstern, Fassaden, Türen, Toren, Glas und Baustoffen sowie persönlicher Sicherheitsausrüstungen PSA (Atemschutzmasken u.a.). Ziel ist die nachhaltige Verbesserung von Produktqualität, Konstruktion und Technik sowie Normungsarbeit und Forschung. Die Zertifizierung durch das ift Rosenheim sichert eine europaweite Akzeptanz. Das ift Rosenheim ist der Wissensvermittlung verpflichtet und genießt als neutrale Institution deshalb bei den Medien einen besonderen Status. Die Publikationen dokumentieren den aktuellen Stand der Technik. (811 Zeichen inkl. Leerzeichen)